

Inkrafttreten:	1. Mai 2008
Stand:	17. November 2009
Auskunft bei:	Sekretariat der Rektoratsleitung

MERKBLATT

Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis – Hinweise zur Verleihung

(Diese Hinweise ersetzen in keiner Weise das Reglement.)

1. Zweck der Preisverleihung

Mit dem Preis werden Diplomanden/innen und Doktoranden/innen der ETHZ für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde ausgezeichnet. In der Regel werden nur ein/e, ausnahmsweise zwei Preisträger/innen erkoren.

2. Zusammensetzung und Wahlinstanz der Jury

Als Jurymitglieder/innen amten - der/die Rektor/in ETHZ; - zwei Professoren/innen der ETHZ, die an der EAWAG tätig sind. Diese werden vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin ETHZ auf Amtsdauer des/der Rektors/in gewählt.

3. Zeitpunkt der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt am ETH-Tag durch den/die Rektor/in ETHZ, auch für Doktoranden/innen.

4. Auszahlung

Nach Weisung des Rektors bzw. der Rektorin durch die Abteilung Rechnungswesen der ETHZ.

5. Termine und Ablauf für Diplomarbeiten und Doktorarbeiten

- a. Ende Juni: Meldung der Kandidaten an den/die Rektor/in ETHZ;
- b. Juli: Einberufung der Jury durch den/die Rektor/in ETHZ, bzw. Zirkularabschluss;
- c. August: Entscheid und Verfügung an Preisträger/in, Abteilung Rechnungswesen der ETHZ, Preisstifterin Frau B. Jaag-Schenk, Departements- und Institutsvorsteher/in;
- d. September: Sekretariat der Rektoratsleitung bestellt Urkunde bei einer externen Druckerei;
- e. November: Preisverleihung am ETH-Tag.

6. Dokumente

Reglement für den Fonds "Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis" vom 29. Januar 2008, RSETHZ 211.810.047